

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2
Vorlage Nr. 14/2023 Ö
Sitzung des Gemeinderats
am 28.02.2023
-öffentlich-

Bürgerbegehren „Luftfilter“

Beschlussfassung über die im Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Fragestellung

Antrag zur Beschlussfassung:

Die im Rahmen des Bürgerentscheids vom 29.01.2023 zur Abstimmung stehende Fragestellung *„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderates (Vorlage Nr. 179a/2021 Ö-Beschlussfassung zu b) vom 16.11.2021 aufgehoben wird u. die Stadt Güglingen **für die** in ihrer Trägerschaft **stehenden** Kitas und Schulen in den **dortigen** Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen Raumluftfilter anschafft?“* wird abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 29.01.2023 fand der Bürgerentscheid „Luftfilter“ in Güglingen statt.

Der Bürgerentscheid enthielt die Fragestellung

*„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderates (Vorlage Nr. 179a/2021 Ö-Beschlussfassung zu b) vom 16.11.2021 aufgehoben wird u. die Stadt Güglingen **für die** in ihrer Trägerschaft **stehenden** Kitas und Schulen in den **dortigen** Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen Raumluftfilter anschafft?“*.

Nach Auszählung aller Abstimmungsbezirke stellte der Gemeindevwahlausschuss am 29.01.2023 folgendes Ergebnis fest:

Zahl der Stimmberechtigten	4.579
Zahl der Abstimmenden	1.393
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.384
Zahl der gültigen Stimmen	1.384

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

JA	547	39,52 %
NEIN	837	60,48 %

Nach § 21 Abs. 7 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten (=916) beträgt.

Die Mehrheit der gültigen Stimmen beim Bürgerentscheid „Luftfilter“ am 29.01.2023 entfiel auf „Nein“. Da die Zahl der gültigen „Nein-Stimmen“ jedoch weniger als 20% der Stimmberechtigten beträgt, ist **kein bindender Bürgerentscheid** zustande gekommen.

Entsprechend der Regelungen der Gemeindeordnung hat in diesen Fällen der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. Auch wenn – wie in diesem Fall – der Bürgerentscheid (aufgrund eines Bürgerbegehrens) gegen einen Beschluss des Gemeinderats gerichtet war, muss dieser nochmals Beschluss fassen und dabei die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgebrachten Argumente mitberücksichtigen. Die Entscheidung des Gemeinderats muss sich auf die beim Bürgerentscheid konkret gestellte Frage beziehen, die daher nicht abgeändert werden kann. (Auszug aus dem Kommentar zur Gemeindeordnung).

Der Gemeinderat hat daher über die im Rahmen des Bürgerentscheids zur Entscheidung gestellte Fragestellung zu entscheiden:

*„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderates (Vorlage Nr. 179a/2021 Ö-Beschlussfassung zu b) vom 16.11.2021 aufgehoben wird u. die Stadt Güglingen **für die** in ihrer Trägerschaft **stehenden** Kitas und Schulen in den **dortigen** Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen Raumluftfilter anschafft?“.*

Die Argumente für und wider die Anschaffung von Luftfiltern wurde in den vorangegangenen Diskussionen und den Stellungnahmen in der Informationsbroschüre umfassend ausgetauscht. Die Mehrheit der gültigen Stimmen beim Bürgerentscheid entfiel mit 60,48% auf „Nein“. Ein bindender Bürgerentscheid ist lediglich deshalb nicht

zustande gekommen, weil das von der Gemeindeordnung geforderte Abstimmungsquorum von 20% der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde. Als Anlage ist dieser Vorlage die Informationsbroschüre beigefügt, aus welcher die einzelnen Argumente entnommen werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, das mehrheitliche Ergebnis des Bürgerentscheids sollte dennoch nicht außer Acht gelassen werden und schlägt daher vor, sich bei der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung dieser Mehrheit anzuschließen und die Anschaffung von Luftfiltern abzulehnen.

Auszug aus § 21 Abs. 7 GemO:

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

01.02.2023, IK/SK



29.01.2023

INFORMATIONSBROSCHÜRE
ZUM BÜRGERENTSCHEID „LUFTFILTER“ GÜGLINGEN

Bürgerentscheid Güglingen

Infos & Meinungen





JA,

ich stimme dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2021 aufgehoben wird und die Stadt Güglingen für die in ihrer Trägerschaft stehenden Kitas und Schulen in den dortigen Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen Raumluftfilter anschafft.



NEIN,

ich stimme dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2021 gültig bleibt und die Stadt Güglingen für die in ihrer Trägerschaft stehenden Kitas und Schulen in den dortigen Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen keine Raumluftfilter anschafft.





Bürgerentscheid Luftfilter

INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN

Worum geht es?

Am 20.07.2021 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag der BU-Fraktion „Anschaffung von Raumluftfiltern für die Schulen und Kitas in Güglingen“ befasst. Ziel des Antrags der BU-Fraktion war, durch die Anschaffung von Raumluftfiltern eine Senkung der Aerosolbelastung herbeizuführen. Dieser Antrag der BU-Fraktion wurde mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin hat sich die Bürgerinitiative „Luftfilter vernichten Viren – die Gesundheit unserer Kinder in Güglinger Kitas und Schulen schützen“ gegründet und verfolgte das Ziel, diesen Gemeinderatsbeschluss vom 20.07.2021 über die Ablehnung der Anschaffung von Luftfiltern aufzuheben. Nachdem das Bürgerbegehren vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2021 aus formellen Gründen als unzulässig abgelehnt wurde, reichte die Bürgerinitiative am 15.02.2022 ein weiteres Bürgerbegehren ein. Ziel dieses Bürgerbegehrens ist, den Gemeinderatsbeschluss vom 16.11.2021 aufzuheben und die Anschaffung von Raumluftfiltern durch die Stadt Güglingen für die in ihrer Trägerschaft stehenden Kitas und Schulen in den dortigen Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen anzuschaffen .

Wer steht hinter diesem Bürgerentscheid?

Die Bürgerinitiative hat am 15.02.2022 ein Bürgerbegehren mit mehr als 650 gültigen Unterschriften eingereicht. Damit wurde das notwendige Quorum von sieben Prozent aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erreicht. Auch alle anderen rechtlichen Bedingungen für einen Bürgerentscheid sind erfüllt.

Über welche Frage wird abgestimmt?

Die Frage lautet: „Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderates (Vorlage Nr. 179a/2021 Ö-Beschlussfassung zu b) vom 16.11.2021 aufgehoben wird und die Stadt Güglingen für die in ihrer Trägerschaft stehenden Kitas und Schulen in den dortigen Gruppen-, Klassenräumen, von Kindern genutzten Räumen Raumluftfilter anschafft?“

Das bedeutet: Wer gegen die Anschaffung von Luftfiltern ist, muss mit **„Nein“** abstimmen, wer für die Anschaffung der Luftfilter ist, muss mit **„Ja“** abstimmen.

SEITE 1-3, 16: STADTVERWALTUNG
SEITE 4 BIS 9: BM HECKMANN UND
GEMEINDERATSFRAKTIONEN
SEITE 10 BIS 15: INITIATOREN DES BÜRGERBEGEHRENS





Bürgerentscheid Luftfilter

STELLUNGNAHME DER STADTVERWALTUNG GÜGLINGEN



Ulrich Heckmann, Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Luftfiltergeräte sollen der Gesundheitsfürsorge der Schüler und Lehrkräfte dienen und der noch immer aktuellen Situation von SARS-CoV-2 Abhilfe schaffen.

In Anbetracht allgemeiner Stellungnahmen aus dem Umweltbundesamt zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten dürfen wir diese auszugsweise wie folgt wiedergeben:

Das Umweltbundesamt empfiehlt Lüftungsmaßnahmen in folgender Reihenfolge zu betrachten:

- In Schulen ohne Raumluftechnische Anlagen (schätzungsweise 90 % aller Schulen in der Bundesrepublik) soll intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden, wie in der gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) verfassten Handreichung zum Lüften in Schulen vom 15.10.2020 beschrieben. Diese Maßnahmen sind rasch und einfach umsetzbar und bieten einen wirksamen Schutz, weil die Außenluft nahezu virenfrei ist. Die im Winter unvermeidliche Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und ist aus medizinischer Sicht unbedenklich. CO₂-Sensoren können als Orientierung dienen, ob und wie rasch die Frischluftzufuhr von außen gelingt.
- Sofern sich Fenster in Klassenräumen nicht genügend öffnen lassen, sollte geprüft werden, ob durch den Einbau einfacher ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme (z.B. in Fensteröffnungen) eine ausreichende Außenluftzufuhr erreicht werden kann.

Sind die oben genannten Maßnahmen nicht anwendbar, ist ein Raum aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet. Sollen solche Räume dennoch zum Unterricht genutzt werden, kann der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte erwogen werden.

Mobile Luftreinigungsgeräte versprechen, die Anzahl virushaltiger Partikel in Innenräumen zu senken. Ob diese Minderungen ausreichen, eine Infektionsgefahr hinreichend abzuwenden, ist nach jetzigem Stand der Wissenschaft unklar. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher weiter auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.

Zudem beseitigen mobile Luftreiniger nicht die in Unterrichtsräumen übliche Anreicherung von Kohlendioxid (CO₂), Luftfeuchte und diversen chemischen, teils geruchsaktiven Substanzen. Die Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) hat in Ihrer Stellungnahme vom 16.11.2020 diese Schlussfolgerungen bestätigt.

Was bedeutet die Anschaffung von Luftfiltergeräte für die Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Güglingen?

Bei einer möglichen Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten (Kosten ca. 4.000 € – 6.000,00 € pro Stück) für jeden Unterrichtsraum an der Realschule und der Katharina-Kepler-Schule (nur Grundschule) einschließlich Hort und Mensa würden auf die Stadt Güglingen sowie den Kindertagesstätten (ohne die kirchlichen Kitas Gottlieb Luz und Frauenzimmern) folgende Kosten auf die Stadt Güglingen zukommen:



Geräte:	330.000,00 €
Installation	50.000,00 €
Wartung/Verbrauch	650.000,00 € (auf 8 Jahre Nutzungsdauer gerechnet)
Inflation 6%	30.000,00 €
Puffer	50.000,00 €
Summe:	1.110.000,00 € brutto Gesamtinvestition (Stand 31.12.2021)

Der Bürgerentscheid betrifft jedoch lediglich die Einrichtungen, von welchen die Stadt Güglingen Träger ist. D.h. über die Anschaffung solcher Geräte für die Klassen 5 bis 10 der Katharina-Kepler-Schule sowie der evangelischen Kita Gottlieb Luz und dem evangelischen Kindergarten Frauenzimmern wird nicht abgestimmt!

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt Güglingen für die regelmäßige Wiederholungsprüfung für die im Betrieb eingesetzten ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Arbeitsmittel. Die Luftfiltergeräte müssten zukünftig der jährlichen elektrischen Überprüfung zugeordnet werden.

Wir sind verpflichtet Wiederholungsprüfungen nach den aktuellen Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – BGV – und gesetzlichen Unfallversicherung – GUV-V - durchzuführen.

Luftreinigungsgeräte können zwar die Konzentration von Viren, Bakterien und Aerosolen in der Luft erheblich reduzieren, jedoch nicht komplett verhindern. Die Zwangslüftung in den Unterrichtsräumen ist nach wie vor erforderlich.

Es ist jedoch bekannt, dass mobile Lüftungsanlagen und CO2 Ampeln vorrangig in Räumen zum Einsatz kommen sollen, die nicht belüftet werden können. Die Luftfilter sind für die Klassenzimmer von Schülern der 1. bis 4. Klasse gedacht, weil es für diese Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen noch nicht eindeutige Impfeempfehlungen gibt. Bei der Stadt Güglingen können alle Klassenzimmer, auch die der Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse über ausreichende Fensterlüftung einer Stoßlüftung unterzogen werden. Unter anderem verfügen die Klassenzimmer seit März 2021 über CO2 Sensoren – die Stadt Güglingen war die erste Kommune im Landkreis Heilbronn, die diese angeschafft hat.

Die Stadt Stuttgart hat im Januar 2021 eine Studie in Auftrag gegeben, bei der die Wirkung von Luftfilteranlagen untersucht wurde. Ein halbes Jahr lang wurden an zehn Stuttgarter Schulen Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass Luftfilteranlagen nicht wirksamer sind als die Fensterlüftung.

Die Studie hat auch gezeigt, dass die Luftreinigungsgeräte zu einer hohen akustischen Belastung führen und zu Zugluft. Außerdem saugten die Geräte nur Aerosole auf. Zu einem guten Klassenklima gehöre aber auch eine geringe CO2-Belastung. Nur regelmäßiges Lüften oder fest installierte Lüftungsanlagen könnten ein gutes Klassenklima herstellen.

Die Thematik der hohen akustischen Belastung ist nicht zu unterschätzen. Die Lüftungsgeräte sollten eine Luftwechselrate von $400\text{m}^3/\text{h}$ erreichen um überhaupt eine zuverlässige Wirkung zu erzielen. Wenn man sich ein Gerät anschafft welches diese Lüftungsleistung nur auf höchster Stufe erreicht, werden bis zu 48 dB(A) Dezibel erreicht. Die Anbieter bewerben diese Lüftungsgeräte mit „flüsterleise“, nur bei dieser Stufe erreichen wir nicht die erforderliche Luftwechselrate von $400\text{ m}^3/\text{h}$.

Fest eingebaute RLT-Anlage (Raumlufthechnische-Anlage) müssen so geplant und ausgeführt werden, dass Sie im Betrieb nicht als störend empfunden werden. Hier sollten Grenzwerte von 20 bis 30 dB(A) eingehalten werden. Das entspricht in etwa dem Ticken einer Armbanduhr oder dem Flüstern. Ein Zimmerventilator hat einen Schallpegel von 35dB(A), leise Radiomusik 50 dB(A), normales Gespräch 60 dB(A).

Die Konzentrationsstörungsschwelle beginnt bei 40 dB(A).

Der Einsatz von mobilen Luftreinigern mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräume reicht nach Ansicht der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel, z. B. Viren, aus der Raumluft zu entfernen. Wie bereits erwähnt kann der Einsatz solcher Geräte zusätzliche Lüftungsmaßnahmen nicht ersetzen.

Bei mobilen Luftreinigungsgeräten auf der Basis von Hochleistungsschwebstofffilter müssen die Filter nach 6–12 Monaten gewechselt werden. Hierzu sind Fachkenntnisse oder geschultes Personal erforderlich.

Geht man davon aus, dass es auch mal wieder eine Zeit ohne den „CoronaNotstand“ geben wird möchte die Geräte niemand mehr im Unterrichtsraum haben. Auch wenn die Geräte mit sehr geringen Lärmgeräuschen angepriesen werden und mitten im Raum stehen verursachen Sie in unmittelbarer Nähe von Personen auf die Dauer ein störendes Geräusch. In Stuttgart gibt es vereinzelt bereits Elterninitiativen, die die Abschaffung der Geräte fordern. Der Stromanschluss der Luftfiltergeräte wird direkt über den Fußboden geführt und stellt eine Stolpergefahr dar. Das Stromkabel muss mit einer Kabelbrücke geschützt werden, auch hierfür entstehen noch weitere Kosten.

Ein anderer Aspekt ist jedoch auch außerhalb von Schule und Kita zu sehen. Die meisten Ansteckungen entstehen durch private Kontakte, sei es im Freundes- oder Familienkreis, im ÖPNV oder in Geschäften. Selbst wenn wir die Filter anschaffen, können wir unsere Kinder nicht nachhaltig schützen, denn die Schülerinnen und Schüler begegnen sich nach dem Unterricht zu Hause, beim Sport oder beim gemeinsamen Musizieren. Unsere Kinder, ob in Schule oder Kita können wir nicht in eine Blase stellen. Wir müssten wie zu Beginn der Pandemie die Menschen wieder voneinander isolieren und Kontaktbeschränkungen vornehmen. Nur dann wäre der Schutz durch Luftfiltergeräte wirklich effektiv. Aber wollen wir das?

Bei Abwägung aller Für und Wider kommt die Stadtverwaltung Güglingen zu dem Ergebnis, dass die Anschaffung von mobilen Luftfiltern nicht zielführend ist.



Bürgerentscheid Luftfilter

STELLUNGNAHME FUW UND NEUE LISTE (Gemeinderatsfraktionen)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich der Gemeinderat mehrfach mit dem Thema Luftfilter für unsere Schulen und Kindergärten auseinandergesetzt. Mehrheitlich kam er dabei zu der Entscheidung, dass die **Anschaffung von Luftfiltern nicht sinnvoll** ist.

Die Stadträtinnen und Stadträte der Freien Unabhängigen Wählervereinigung und der Neuen Liste bezweifeln, dass mobile Raumlufilter eine ausreichende Wirksamkeit zur Verhinderung von Corona-Infektionen haben. Diese Geräte **filtern nur die vorhandene Raumluf und können eine regelmäßige und effiziente Fensterlüftung nicht ersetzen**. Es sind **keine signifikanten Unterschiede bei den Infektionsraten in Schulen mit kompletter Luftfilterausstattung erkennbar**. „NDR, WDR und SZ haben beim Robert Koch Institut alle Corona-Infektionen unter Kindern im Alter von zehn bis 14 Jahren im ersten Halbjahr 2022 abgefragt. So infizierten sich in dieser Zeit im mit Luftfiltern üppig ausgestatteten Hamburg 46 Prozent der Kinder. In den kaum ausgestatteten Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt waren es 44 bzw. 47 Prozent. [...] Selbst Hamburg, wo es so viele mobile Luftfilter gibt wie nirgendwo sonst, dämpft auf Anfrage die Erwartungen: Die Schulbehörde habe bereits bei der Anschaffung deutlich gemacht, dass es sich um eine „nachrangige Schutzmaßnahme“ handle. „Schon damals gab es keine eindeutige wissenschaftliche Haltung zur Wirksamkeit der Geräte“, wie die Hamburger Schulbehörde mitteilt.“¹⁾

Der Güglinger Gemeinderat hat das mehrheitlich schon sehr früh erkannt und daher stattdessen **„CO₂-Ampeln“ für alle Gruppenräume** angeschafft. So wird bei Bedarf wirkungsvoll an das manuelle Lüften erinnert.

Mit dem Bürgerentscheid wird **nur über die städtischen Einrichtungen entschieden**. Für den ev. Gottlieb-Luz-Kindergarten, den ev. Kindergarten Frauenzimmern und die Werkrealschule ist nicht die Stadt Güglingen, sondern die Kirche bzw. der Gemeindeverwaltungsverband zuständig. Diese Einrichtungen blieben weiterhin ohne Raumlufilter, was zu einer Ungleichbehandlung führt. Auch in den städtischen Einrichtungen hätten die Kinder und Jugendlichen nur in den Kindertagesstätten und der Schule Raumlufilter. Nach der Schule im Bus und bei allen anderen Freizeitaktivitäten stehen sie dicht beieinander und haben keinen „Schutz“ durch Luftfilter.

Auch in der Schule können **„Luftreiniger Übertragungen im nahen face-to-face Kontakt (unter 1,5 m) laut RKI nicht verhindern**, selbst wenn sie die Zahl der Viren in der Raumluf wirkungsvoll reduzieren.“²⁾ Demnach bringen Luftfilter selbst beim Einhalten eines praktikablen Abstandes keinen erkennbaren Nutzen. Im Kindergarten ist zudem das Einhalten eines entsprechenden Abstandes sowieso nahezu unmöglich.

Experten auf der Kultusministerkonferenz in Sachsen-Anhalt kamen ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die **Wirkung von Luftfiltern zur Vermeidung von Covid-Infektionen wissenschaftlich nicht bestätigt werden kann**.¹⁾ Des Weiteren sieht der STIKO-Chef Thomas Mertens am 31.10.2022 „die Pandemie-Lage für beendet an. Das Coronavirus sei mittlerweile endemisch.“³⁾ Es stellt sich deshalb für uns auch die Frage, für wie lange die Befürworter von mobilen Luftfiltern den Einsatz für notwendig halten und was anschließend mit den Geräten passiert.



Der dauerhafte Betrieb von mobilen Raumlufffiltern geht nämlich mit einer **hohen Geräusentwicklung** einher. Dieser wirkt sich erheblich störend auf den Unterricht aus. Die Geräte erreichen teilweise eine Lautstärke von bis zu 67 Dezibel und sind damit so laut wie eine Dunstabzugshaube. Wenn die Luftfilter aufgrund dessen dann (zeitweise) ausgeschaltet werden, ist gar kein Nutzen mehr vorhanden. „In Klausuren oder wenn es wichtig ist im Unterricht lässt man die Geräte einfach aus, weil man sich sonst wirklich nicht konzentrieren kann.“ so Yanik Möller, Vorstandsmitglied der Landeschülervertretung Niedersachsens¹⁾. Diese Aussage deckt sich mit weiteren Rückmeldungen, die die Mitglieder unserer Fraktionen in persönlichen Gesprächen erhalten haben. Zitat einer Lehrerin: „Ich kämpfe nicht 5 Stunden mit meiner Stimme gegen das Gerät.“ Dort, wo testweise Raumlufffilter vorhanden sind, werden sie oft ausgeschaltet. Den einen sind sie zu laut und andere empfinden die **dauerhafte Zugluft** als unangenehm.

Angesichts des ungewissen Nutzens von Raumlufffiltern zur Verhinderung von Corona-Infektionen müssen auch die hohen Kosten betrachtet werden. Das Bauamt geht für die **Beschaffung und Installation** der von der Bürgerinitiative geforderten Geräte von **Kosten in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR** aus. Landeszuschüsse gibt es nach Aussage der Stadtverwaltung für unsere rund 150 Kinderbetreuungs- und Klassenzimmer nicht. Hat es übrigens auch nie gegeben. Fast alle Räume erfüllen die Förderkriterien nicht, da sie auch manuell über Fenster gelüftet werden können.

Zu berücksichtigen sind auch die **enormen laufenden Unterhaltungskosten**. Die Leistung der Geräte lässt nach wenigen Monaten deutlich nach und die Filter müssen in relativ kurzen Intervallen getauscht werden. Belegte Filter können mit der Zeit auch Gesundheitsrisiken bergen und die Raumluffqualität sogar verschlechtern. Zu den Kosten für Kontrolle, Wartung und Filtertausch kommen noch die Stromkosten, die bei den vielen Geräten und der aktuellen Preisentwicklung nahezu unkalkulierbar sind.

Wir sind daher aufgrund der genannten Punkte zu dem Entschluss gekommen, dass das **Kosten-/ Nutzenverhältnis von Raumlufffiltern eine Anschaffung nicht rechtfertigt** und die Gelder für unsere Kinder und Jugendlichen in anderen Bereichen der Bildung deutlich besser eingesetzt werden können.

Machen Sie bitte am 29.01.2023 von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und stimmen bei dem Bürgerentscheid mit **„NEIN“**.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre

Freie Unabhängige Wählervereinigung

Markus Xander, Andreas Burrer, Beate Bätzner-Daubenthaler, Martina Xander, Ulrich Scheerle, Klaus Jesser, Heike Bätzner, Rainer Pfanzler, Heike Schmid

Neue Liste

Frank Naffin, Petra Suchanek-Henrich, Karin Grün

1) Tagesschau investigativ vom 11.10.2022

2) Verbraucherzentrale.de vom 04.10.2022

3) Merkur.de vom 31.10.2022

Bürgerentscheid Luftfilter

STELLUNGNAHME

BÜRGER-UNION (BU)

(Gemeinderatsfraktion)



BÜRGER - UNION e.V.
WÄHLERVEREINIGUNG

GÜGLINGEN
FRAUENZIMMERN
EIBENSACH

Investition in Zukunft, Gesundheit und Unterrichtssicherung.

Die Bürger-Union (BU) steht fest zum Bürgerentscheid und unterstützt die Bürgerinitiative (BI). „Luftfilter schützen Kinder und Familien auch gegen Long Covid.“

20.07.2021: FUW und NL lehnen den Luftfilterantrag der BU ab.

28.09.2021: Die BI reicht ein Bürgerbegehren ein. Bürgerinnen und Bürger sollen über Luftfilter entscheiden. FUW beanstandet die fehlerhafte Finanzierung. Sie war mit dem BM besprochen. Der städtische Anwalt bestätigt. BM versucht den Bürgerentscheid zu retten: FUW und NL lehnen ab. Ihr Ziel: Bürgerinnen und Bürger sollen nicht entscheiden.

Inzidenzen in den Kitas und Schulen gehen durch die Decke, Stoßlüften hilft nicht optimal, 20-30 % Energiezusatzkosten in den Schulen, Schülerinnen und Schüler frieren und bleiben relativ ungeschützt.

Ein Top-Anwalt für Öffentliches Recht rät zu rechtssicherem zweitem Begehren. Der städtische Anwalt bestätigt die Rechtssicherheit. Studien belegen die Wirksamkeit von Luftfiltern in Schulen, Stoßlüftung ist unsicher, unzuverlässig und personenabhängig. CO₂-Ampeln werden häufig nicht richtig eingesetzt und beachtet.

Eppingen beschließt im September 2021 mit hoher Förderung 146 Luftfilteranlagen.

12.04.2022: FUW und NL ignorieren die Rechtssicherheit und lehnen das zweite Bürgerbegehren erneut ab. Zwei Unterschriftenaktionen mit mehr als 1500 Unterschriften sollen keine Rolle spielen?

Die Eltern hätten entscheiden können. **So sind die Kinder im Winter 21/22 ohne sichere Prävention geblieben.** Der Schutz der Kinder durch technische Lüftungen ist in Studien und Untersuchungen belegt. Rechtsaufsichtsbehörde und Regierungspräsidium bestätigen die Rechtssicherheit.

Kinder und ihre Familien sind die Leidtragenden.

Long Covid: Experten rechnen bei 10 -30 % der 17 Millionen Covid-Genesenen in Europa mit andauernden gesundheitlichen Einschränkungen.

Luftfilter schützen Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Unterricht findet statt. Luftfilter sind Bildungsinvestitionen und sichern den Bildungserfolg. Schulen schließen, wenn keine Lehrer da sind. Wenn Infektionszahlen zu groß sind, kann man den Laden zusperren. In Güglingen sind Ende November 2022 in einer Gruppe der Kindertagesstätte Herrenäcker nur noch 1-3 gesunde Kinder anwesend. In den Schulen zeigt sich die Virenlast, aktuell häufig Grippe. Über Krankheitsfälle auch von Lehrerinnen und Lehrern verschärfen sich Bildungsnachteile und soziale Benachteiligungen.

Chancen wurden vertan. Die systematische Raumluftverbesserung ist bis heute unterblieben. Studien bestätigen auch ihre Alltagswirkung. Infektionsrisiken sinken um über 80% und sparen Heizkosten. Nicht nur in Schweden sind sie Standard.

Ein Jahr verschenkt, auf Förderung verzichtet. In der Oktobersitzung sichern BU und Bürgermeister den Bürgerentscheid. NL und FUW fallen durch Stimmenthaltung auf. Das Verhindern hat ein Ende.

Sie alle können wählen gehen. Ein für Sie erstrittenes Geschenk und für Sie erkämpfte direkte Demokratie. Jetzt entscheiden Sie, ohne Bevormundung. Am 29. Januar ist Wahltag. Sie können Ihre Kinder und Ihre Familien jetzt und in Zukunft auch vor Grippe-, RSV- und neuen Viren, schützen.

Bürgerentscheid Luftfilter

STELLUNGNAHME DER INITIATOREN

Bürgerentscheid in Güglingen – warum eigentlich?

Die Covid-19 Pandemie hatte von Anbeginn gravierende Einschnitte und Veränderungen im Leben von Erwachsenen und Kindern zur Folge. Seit Ende 2020 gab es zahlreiche Vorstöße von Seiten der Bürgerschaft zum Schutze der Kinder. Eine wesentliche Forderung war, Schulen und Kitas mit Raumluftfiltern auszustatten. Leider wurde diese Anfrage wiederholt sowohl von der Stadtverwaltung als auch vom Großteil des Gemeinderates abgelehnt.

Wir, Tanja Bernhard, David Castaño und Melanie Scheerle-Kißling, alle drei selbst Eltern von Kindern im Alter zwischen 3 und 10 Jahren, haben diese Ablehnung, wie zahlreiche andere Bürgerinnen und Bürger, sehr bedauert. Wir sind der Meinung, dass bei einem solch wichtigen Thema, das dem Schutz der Kinder dient, auch die vor allem betroffenen Familien sowie alle Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden sollten. Deshalb starteten wir im Sommer 2021 ein Bürgerbegehren mit dem Ziel, das Thema in einer kommunalen Wahl mit dem Mittel der direkten Demokratie durch die Bürgerschaft selbst zur Entscheidung zu bringen. Unterstützt hat uns von Beginn an die Fraktion der Bürger-Union, welche unsere Auffassung bis heute teilt.

Die notwendigen Stimmen waren schnell bei Weitem übertroffen. Eine Bestätigung dafür, dass auch zahlreiche weitere Güglinger Bürger*innen unserer Meinung sind. Viel Zeit wurde verloren, da das Bürgerbegehren erst nach zwei unabhängigen Rechtsgutachten sowie der Entscheidung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und des Regierungspräsidiums von der Mehrheit des Gemeinderates als rechtssicher anerkannt wurde. Vorherige Gemeinderats-beschlüsse wurden damit als rechtswidrig eingestuft.

Wir sehen die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Luftfiltern auch über Covid-19 hinaus als präventive Schutzmaßnahmen in unseren Einrichtungen. Schulen und Kitas waren schon immer Infektionsstätten und die Coronazeit hat nur einmal mehr deutlich gezeigt, wie explosiv sich dort Krankheiten verbreiten können. Die Kinder und auch die Beschäftigten in Schulen und Kitas sind praktisch noch immer schutzlos.

Neben gesundheitlicher Prävention müssen Unterricht und Betreuung gesichert sein. Kitaschließungen und gehäuften Unterrichtsausfall aufgrund zu hoher Personalausfälle darf es nicht mehr geben!

Andere Länder - beispielsweise Schweden und Finnland - machen es seit Jahren vor und investieren präventiv in den Schutz ihrer Kinder durch moderne technische Lüftungen. In Deutschland haben spätestens seit Covid-19 zahlreiche Städte und Kommunen nachgezogen.

Warum also nicht auch wir in Güglingen?

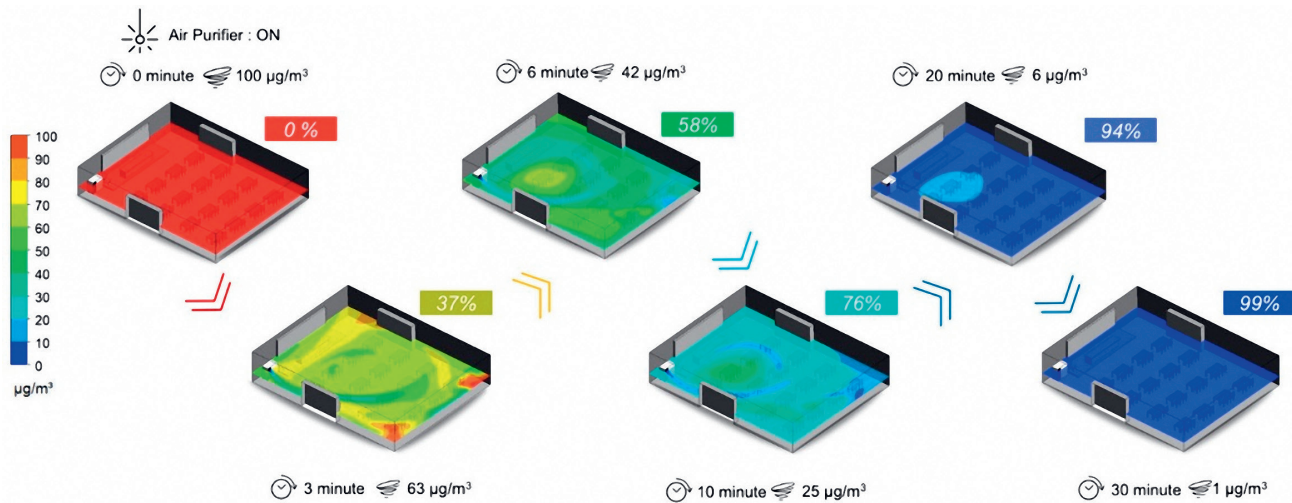
Die Entscheidung darüber liegt nun in unser allen Händen. Nur selten gibt es die Möglichkeit, Politik oder zu ergreifende Maßnahmen aktiv mitzuentcheiden. Wir in Güglingen haben jetzt die einmalige Gelegenheit dazu.

Darum: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, gehen Sie am 29.01.23 zum Bürgerentscheid. Ihre Stimme zählt, um damit aktiv die Zukunft unserer Kinder zu gestalten!

Fakten zum Thema aus der Wissenschaft

➤ **Atmosphärenforscher der Goethe-Universität Frankfurt finden durch den Einsatz von Raumluftfiltern in den Schulen eine schnelle Reduktion der Virenkonzentration.**

Die Forscher haben in Schulen ermittelt, dass Luftreiniger mit hoher Filterklasse die Aerosolkonzentration in einem Klassenzimmer **in einer halben Stunde um über 90 Prozent senken können**. Das Risiko einer Aerosolinfektion wird deutlich verringert, deshalb empfehlen die Wissenschaftler das Aufstellen entsprechender Luftreiniger in Klassenräumen. Die Lärmbelastung durch den Luftreiniger beurteilten Schüler und Lehrer überwiegend als nicht störend.



➤ **Prof. Dr. Christian Kähler, Universität der Bundeswehr München - Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik, bestätigt experimentell die hohe Wirksamkeit von Luftfiltern.**

Er hat kein Verständnis dafür, dass Filter nicht in Schulräumen aufgestellt würden. Von seinem Institut wurde die Wirkung eines geeigneten Raumluftreinigers mit einem hohen Volumenstrom von 1500m^3 pro Stunde in Klassenzimmern experimentell analysiert. Das Ergebnis zeigte, dass sich die Virenkonzentration überall im Raum innerhalb kürzester Zeit auf ein Minimum verringert.

➤ **Prof. Dr. Christian Kähler hat ein geringes Vertrauen in Stoßlüften**

Das Stoßlüften der Räume scheitert häufig, weil dieses Lüften die Räume zu kalt macht und es deshalb einfach nicht richtig durchgeführt würde. Auch funktioniert der Luftaustausch teilweise nicht, weil der Wind nicht ausreichend stark weht, zu wenige Fenster geöffnet sind oder der Temperaturunterschied zwischen Innen und Außen nicht groß genug ist bzw. nicht existiert.



› Der Luftfilter-Praxistest bestätigt die Wirksamkeit

In einer italienischen Studie vom 25. März 2020 wurde die Effektivität von Luftfilteranlagen in Schulen und Kitas mit Schulen verglichen, die ohne Filteranlagen blieben. 300 mit Luftfiltern ausgestattete Schulen und Kitas wurden auf ihre Wirksamkeit zur Eindämmung von Covid untersucht. Bei einer sechsfachen Luftwechselrate wurde eine **Verringerung der Infektionen von 82,3%** gegenüber Schulen und Kitas festgestellt, die ohne technische Lüftung waren.

› New York Times

„Studenten fehlen wegen Erkrankung deutlich seltener!“ Bereits 2013 verweist eine kalifornische Studie auf den großen Nutzen kontrollierter Lüftung an der Universität. Ebenfalls die New York Times beklagt am 19. Okt 2021 die **Vernachlässigung von Lüftungsanlagen als einen Fehler**, der auch für kommende Gesundheitskrisen problematisch sein kann.

› Mobile Luftfilter in der Zeppelinerschule in Speyer

www.zeppelinerschule-speyer.de/erfahrungen-mit-mobilen-Luftfiltern-eine-zwischenbilanz/

Seit Anfang des Jahres sind in der Zeppelinerschule in allen Klassenzimmern und den meisten genutzten Räumen Luftfilter in Betrieb. 100 Geräte werden für das Projekt „we care“ („Wir kümmern uns“) eingesetzt.

Das Pilot- und Referenzprojekt wurde durchgehend vom **TÜV Hessen wissenschaftlich überwacht** und von weiteren Wissenschaftlern begleitet. Diese bestätigen abermals die **hohe Wirksamkeit und den Nutzen der Luftfilter**. Aufgrund der professionellen Messungen im Alltag der Schule wurde bewiesen, dass die oft wiederholte Aussage der Politik „Fensterlüftung reicht aus!“ in ihrer Kernaussage falsch ist.



Vorurteile? - Wir räumen Fehlinformationen aus!

› **Behauptung: Luftfilter - sind nach der Pandemie nutzlos**

Brauchen wir noch Luftfilter? Unsere Antwort ist: JA! Corona ist nicht unser einziges Problem. Unsicherheiten über diese und andere Viren betreffende Entwicklungen sind groß. Kitas und Schulen sind Infektionsherde. Mit der Anschaffung von Luftfiltern wollen wir auch für die Zukunft gewappnet sein und nicht wieder zum Schaden der Kinder von vorne beginnen.

- Raumluftfilter sind bei allen Viren effektiv, nicht nur bei Coronaviren.
- Raumluftfilter reduzieren Gesundheitsrisiken, da sie weitere gesundheitsschädliche Schadstoffe wie Schimmelsporen und flüchtige chemische Stoffe aus der Luft filtern können.
- Raumluftfilter helfen Allergikern, da sie auch Pollen und andere Allergene filtern.
- Die Feinstaubbelastung wird durch Raumluftfilter auf fast Null reduziert.
- Die Anschaffung von Raumluftfiltern trägt damit wesentlich zur **Gesunderhaltung unserer Kinder, ihrer Erzieher und Lehrer** bei.

Die Luft ist rein!

Danke, dass ihr dafür sorgt!



› **Behauptung: Luftfilter schützen nicht vor Infektionen!**

In der Stellungnahme der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) steht: „Die Virenübertragung findet nach heutigem Stand der Forschung fast ausnahmslos in Innenräumen [z.B. Klassenzimmer] statt.“ Gemeint sind hier Coronaviren, aber dasselbe gilt auch für andere Viren, wie Grippe-, Erkältungs- und RSV-Viren. Je länger sich eine erkrankte Person im Raum befindet, desto höher ist dort die Virenlast. Deshalb besteht in Schulen und Kitas ein erhöhtes Ansteckungsrisiko.

Die Virenlast kann durch Luftfilter um bis zu 99% verringert werden. Dies bestätigen Forschung und Wissenschaft in unabhängigen Studien. Auch das Umweltbundesamt räumt nach anfänglichem Zögern ein, **dass mobile Luftfilter sehr wohl vor Infektionen in Klassenräumen schützen. Darauf stellte die Bundesregierung Fördermittel für Lüftungsgeräte bereit.**

Länder wie Schweden nutzten Filtertechnik in ihren Einrichtungen schon lange vor der Coronapandemie, um für eine bessere Luftqualität zu sorgen. Die Pandemie hat die Entwicklung beschleunigt und lässt Luftfilter in Schulen zu internationalem Standard werden.

› **Behauptung: Luftfilter stören den Unterricht!**

Störenden Lärm beim konzentrierten Arbeiten mag keiner. Auf diesen Punkt ist bei der Anschaffung zu achten. Der einzuhaltende Grenzwert bei der Ausstattung von Schulen und Kitas liegt bei 40 dB(A), das gilt als Konzentrationsstörungsschwelle bei leisem Arbeiten. Dies entspricht einer leisen Umgebung, wie beispielsweise einer ruhigen Bücherei. Zum Vergleich: Ein Gespräch hat 50-60 dB(A), ein Flüstern 30 dB(A). Im Mittel liegt der Schallpegel im Unterricht zwischen 60 bis 70 dB(A). Laut einer Studie der Unfallkasse NRW liegt in Grundschulen der Wert zwischen 70 und 75 dB(A).

Speziell für Schulen konzipierte Geräte arbeiten sehr leise, diese liegen im Normalbetrieb zwischen 30-40 dB(A). Die von uns kalkulierten Geräte haben 30 dB(A).

Rückmeldungen von Lehrern an uns zeigen, dass die Geräusche der Luftfilter in der Klasse von den Lernenden nach einer kurzen Eingewöhnungszeit praktisch nicht mehr wahrgenommen werden. Bundesländer, die ihre Bildungseinrichtungen bereits mit Luftfiltern ausgestattet haben, sehen in der Lautstärke kein Problem. Sie sind nicht lauter als die ebenfalls im Klassenraum eingesetzten Beamer. Rückmeldungen aus der Praxis in Nachbarorten von Güglingen sind positiv.

Gerne können Sie sich von der Lautstärke der Geräte selbst überzeugen.

Wie wäre es mit einem Pizzaessen? **Bereits im Dezember 2022** stehen Anschauungsgeräte in der Pizzeria Pavarotti in Frauenzimmern und in der **Pizzeria LaVita** in Eibensbach bereit und stellen dort ein virenfrees Weihnachtsessen für Sie sicher.

Vielleicht führt Sie ihr Weg im **Januar 2023 in die Stadt Apotheke** in Güglingen, auch dort können sie mal ganz Ohr sein und lauschen.

➤ **Behauptung: Beim Tausch der Filter werden Viren und Bakterien freigesetzt!**

Um die Wirksamkeit von Filtern zu sichern, ist eine kontinuierliche Wartung Voraussetzung.

Wartungsverträge mit den Firmen, die den sicheren Tausch der Filter gewährleisten, werden oft gleichzeitig mit dem Kauf abgeschlossen.

Unsere vorgeschlagenen Geräte mit HEPA 14 Filter werden durch **thermische Selbstreinigung** regelmäßig auf 100 Grad erhitzt. **Alle Viren und Bakterien werden dabei abgetötet**, auch Schimmel hat keine Chance. Dadurch entstehen eine dauerhaft hohe Filterleistung, längere Wartungsintervalle, eine Erhöhung der Lebensdauer und somit weniger Kosten. Unser Finanzierungsvorschlag beruht auf dieser Technologie.

➤ **Behauptung: Luftfilter sind teuer und verschwenden Energie!**

Qualitativ hochwertige Geräte haben ihren Preis. Die von uns vorgeschlagenen Luftfilter mit thermischer Selbstreinigung, HEPA 14 Filter und einer Betriebslautstärke von 30 dB(A) liegen aktuell bei 4200 Euro. Rabatte über die Einkaufsmenge sind nicht berücksichtigt. Wartungs-, Betriebs- und laufende Kosten haben wir im Kontakt mit anderen Gemeinden abgeschätzt. Sie dürften aber bei den gewählten Geräten geringer ausfallen.

Im Hinblick auf die aktuelle Energiekrise gilt es, Energie zu sparen. **Der niedrige Stromverbrauch der Filtergeräte liegt bei 150-200 Watt.** Zum Vergleich: 200 Watt entspricht zwei Glühbirnen. Gegenrechnen muss man den **zusätzlichen Heizenergieverbrauch durch Dauerlüften im Winter**, bei aufgedrehten Heizungen und den dadurch 20-30% hervorgerufenen Mehrkosten in den Schulen. Luftfilter ersetzen keine Fensterlüftung. Das Lüften kann durch sie jedoch wieder auf ein normales Maß reduziert werden und die Schüler können Ihre Winterjacken an der Garderobe hängen lassen.

Positiver Bürgerentscheid im Sinne der Bürgerinitiative Wie geht es nun weiter?



Der Gemeinderat kann sich dem Bürgerentscheid nicht entziehen!
Die Stadtverwaltung ist zum Handeln verpflichtet!

Expertengutachten	Zeitnahe Begehung aller unter das Bürgerbegehren fallenden Räumlichkeiten durch Fachexperten.
Anforderungen	Definition der notwendigen Geräteanforderungen unter Berücksichtigung von Raumgröße, Energieverbrauch, Wirksamkeit, Lautstärke sowie Kosten.
Ausschreibung	Durchführung einer Ausschreibung unter Beachtung aller öffentlicher und behördlicher Vorgaben. Entscheidung für einen Anbieter mit Sinn und Verstand.
Beschaffung & Anschaffung	Unverzögliche Beschaffung der ausgewählten Geräte und Ausstattung der betroffenen Räumlichkeiten.



Die Vertrauensleute erwarten

- > dem **Bürgerwillen zu entsprechen**
- > den **Bürgerwillen rasch umzusetzen**
- > in Güglingen **keine Kinder erster und zweiter Klasse** zu haben



Sie wollen mehr erfahren?

www.buergerbegehren-luftfilter-gueglingen.de

01

Bürgerinformation
Eibensbach, 07. Januar um 19.00 Uhr



Pizzeria La Vita Mia
Flügelastraße 29, 74363 Güglingen-Eibensbach
Informationsveranstaltung inkl. Referenten

02

Bürgerinformation
Frauenzimmern, 14. Januar um 19.00 Uhr



Pizzeria Pavarotti
Brackeneimer Straße 51, 74363 Güglingen-Frauenzimmern
Informationsveranstaltung inkl. Referenten

03

Bürgerinformation
Güglingen, 21. Januar um 10.00-14.00 Uhr



Mediothek im Stadtgraben
Wilhelm-Arnold-Platz 5, 74363 Güglingen
Informationsveranstaltung inkl. Referenten

04

Bürgerentscheid „Luftfilter“
Sonntag, 29. Januar



Durchführung des Bürgerentscheides
Wahl zur Abstimmung über die Beschaffung von Luftfiltern lt. Fragestellung

Bürgerentscheid Luftfilter

INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN

Welche Gesetzesgrundlagen sind für den Bürgerentscheid maßgebend?

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg
- Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg
- Kommunalwahlordnung Baden-Württemberg

Wer darf wählen?

Stimmberechtigt sind wie bei Bürgermeister- und Kommunalwahlen:

Deutsche sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Welche Wirkung hat der Bürgerentscheid?

Ein Bürgerentscheid hat die gleiche Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderats. Für drei Jahre wäre der Gemeinderat an das Ergebnis des Bürgerentscheids gebunden. Gültig ist der Bürgerentscheid aber nur, wenn eine Mehrheit zustande kommt, die mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. Wird dieses sogenannte Quorum nicht erreicht, fällt die Entscheidung zurück an den Gemeinderat. Das bedeutet, es müssen mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten mit Ja oder Nein abstimmen, damit der Bürgerentscheid zustande kommt.

Bestimmungen zur Briefwahl:

Wer per Briefwahl abstimmen möchte, kann bis Freitag, den 27. Januar 2023 um 18 Uhr einen Briefwahlantrag stellen. Wahlscheinanträge über das Internet können bis Donnerstag, 26. Januar 2023 um 12.00 Uhr (Ausschluss-Frist) online gestellt werden. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein müssen so rechtzeitig zurückgesendet werden, dass dieser bis spätestens am Wahltag, 29.01.2023, bis 18 Uhr im Rathaus eingeht. Weitere Informationen enthalten die Wahlbenachrichtigungsunterlagen.

Bei Nachfragen:

Kontakt Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Tel. 07135/108-0, Email: stadt@gueglingen.de

Kontakt Bürgerinitiative: info@buergerbegehren-luftfilter-gueglingen.de



Weitere Infos unter www.gueglingen.de

Informationsbroschüre
Bürgerentscheid „Luftfilter“ Güglingen

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Güglingen
Marktstraße 19/21
74363 Güglingen

Redaktionelle Verantwortlichkeit:
Seiten 1-6, 16: Bürgermeister Ulrich Heckmann
Seite 7-9: Gemeinderatsfraktionen
Seite 10-15: Initiatoren des Bürgerentscheids
Druck: Nussbaum-Medien, Weil der Stadt